

Antrag

auf Fördermittel aufgrund der Richtlinie zur Förderung von durch die Corona-Pandemie geschädigten Betrieben aus den Bereichen Gastronomie und Hotellerie und des Einzelhandels in der Stadt Jever – Corona-Hilfsfonds-Jever-

I. Antragssteller

1. Informationen zum Betrieb

a) Name des Betriebs

b) Anschrift des Betriebs

Straße/Hausnummer

Postleitzahl

Ort

c) Rechtsform

d) Gewerbesteuer Nummer

oder

Handelsregisternummer

oder

Steueridentifikationsnummer

e) Branche des Betriebes

2. Kontaktperson

a) Name

b) Vorname

c) Funktion (z.B. Geschäftsführer/in, Prokurist/in, Inhaber/in o.ä.)

d) Telefon

e) E-Mail-Adresse

3. Bankverbindung

a) Kontoinhaber

b) IBAN

c) Kreditinstitut

II. Notwendige Erklärungen zur Erfüllung der Voraussetzungen/Ranking des Antrags

a. Anzahl der Beschäftigten

i. Vollzeitmitarbeiter

ii. Teilzeitmitarbeiter < 20 Stunden

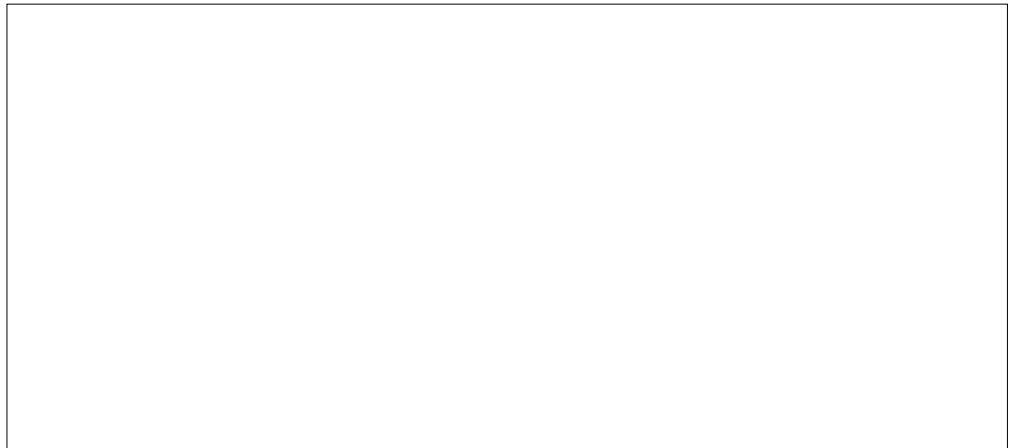
iii. Teilzeitmitarbeiter < 30 Stunden

iv. Teilzeitmitarbeiter < 40 Stunden

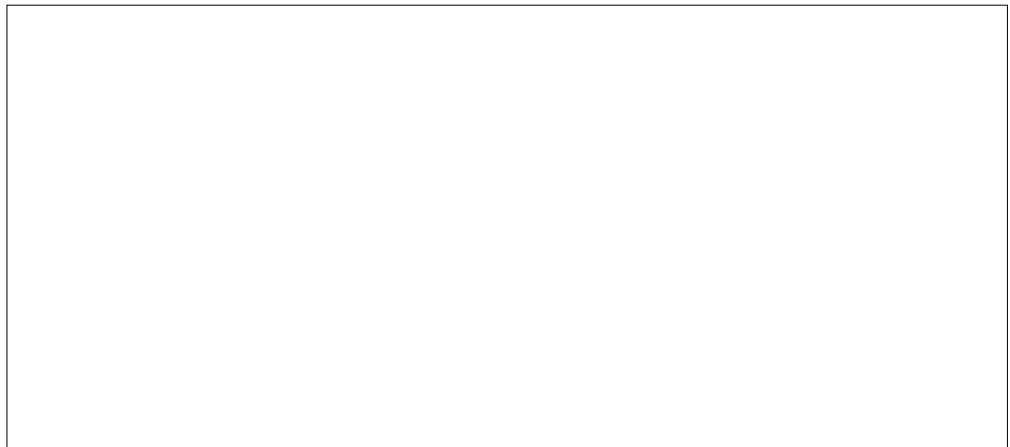
v. 450-Euro-Kräfte

vi. Auszubildende

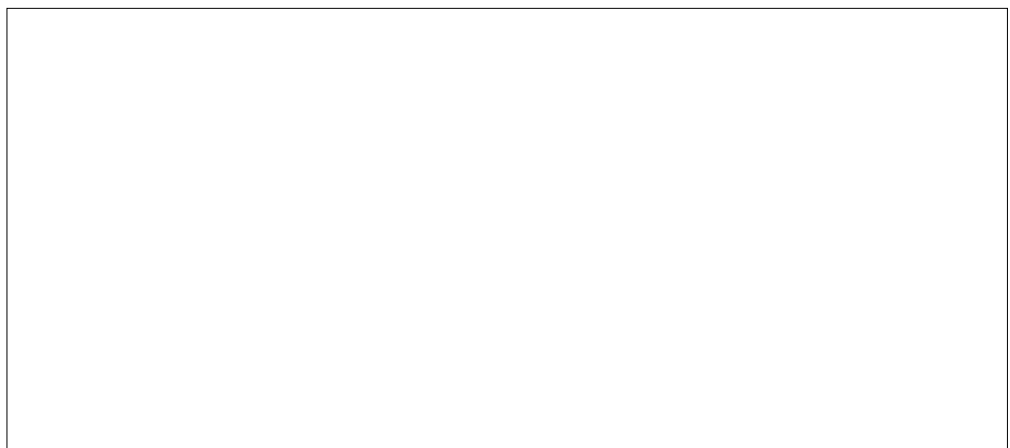
- b. Darlegung einer existenzbedrohenden Wirtschaftslage aufgrund der Corona-Pandemie



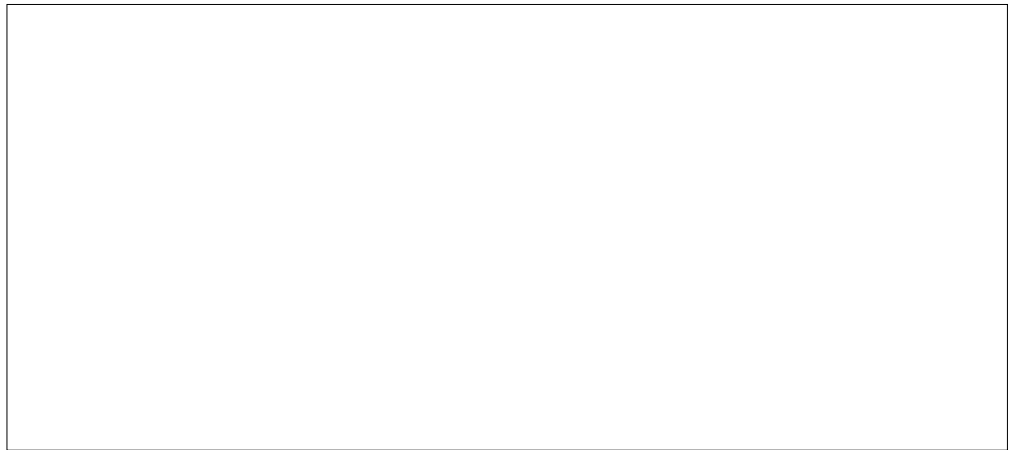
- c. Angaben der Höhe der benötigten Fördermittel zur Überwindung der bestehenden existenzbedrohenden Lage



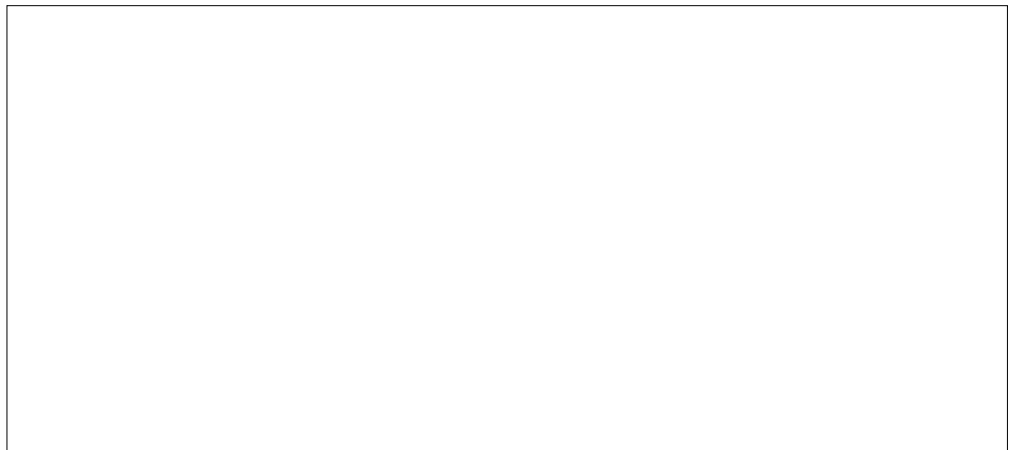
- d. Erläuterungen der positiven Fortführungsprognose



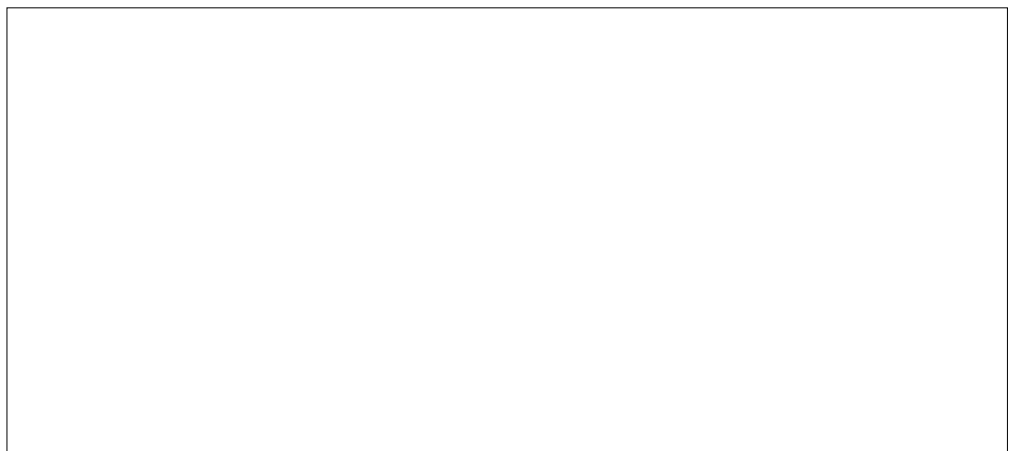
- e. Darlegung der Bedeutung des Betriebs für die Attraktivität der und/oder das Zusammenleben in der Stadt



- f. Darlegung des gesellschaftlichen Engagements vor Ort in den vergangenen fünf Jahre
– nicht zwingend erforderlich, verbessert die Punktzahl im Ranking



- g. Dauer des Shutdowns



h) Entwicklungspotenzial für die Innenstadt bei Betriebsgründern



III. Notwendige Unterlagen / weitergehende Informationen

Kopie des Personalausweises (Vor- und Rückseite)

Nachweis der durch Corona-Pandemie verursachten existenzbedrohenden Wirtschaftslage durch

Die Förderzusage der NBank aus der Niedersachsen-Soforthilfe Corona und Nachweis der Notwendigkeit weiterer Zuschüsse

oder

Nachweis der Höhe des Schadens und der Notwendigkeit einen Zuschusses aus diesem Hilfsfonds auf der Basis der Jahresergebnisse zum 31.12.2019, etwa durch Jahresabschluss, betriebswirtschaftliche Auswertung und Summen und Schadenliste oder Steuererklärung

Nachweis der positiven Führungsprognose durch

eine Kreditzusage eines anerkannten Kreditinstituts seit dem 16. März 2020

oder

die Liquiditätsplanungen bis zum 31.12.2020 und weiterer Unterlagen

Bestätigung der Hausbank, dass keine weiteren Kredite gewährt werden

Ggf. weitere begründende Unterlagen

weitere Unterlagen bitte hier benennen:

IV. Sonstige Erklärungen des Antragstellers

- Hiermit bestätige ich, dass der Sitz und die Hauptniederlassung des Betriebs auf dem Gebiet der Stadt Jever liegt.

- Ich versichere, dass die existenzbedrohende Wirtschaftslage Folge der Corona-Pandemie ist.

- Der Richtlinie zur Förderung von durch die Corona-Pandemie geschädigten Betrieben aus den Bereichen Gastronomie und Hotellerie und des Einzelhandels in der Stadt Jever – Corona-Hilfsfonds-Jever- und die darin genannten geregelten Bedingungen und Bestimmungen zur Gewährung der Fördermittel stimme ich zu.

- Ich bestätige, dass der Antragsteller noch keine Zahlung nach der Richtlinie zur Förderung von durch die Corona-Pandemie geschädigten Betrieben aus den Bereichen Gastronomie und Hotellerie und des Einzelhandels in der Stadt Jever – Corona-Hilfsfonds-Jever- erhalten hat.

- Ich erkläre, zur Antragsstellung befugt zu sein und übernehme die persönliche Haftung für den Fall, dass die Gewährung der Fördermittel zu Unrecht und/oder auf falschen Angaben beruht und sichere die umgehende Rückzahlung zu.

- Ich versichere an Eides statt, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe. Die Bedeutung dieser eidesstattlichen Versicherung und die strafrechtlichen Folgen einer unwahren eidesstattlichen Versicherung (§§ 156, 161 StGB) sind mir bekannt und bewusst.

- Hiermit stimme ich den nachfolgenden Informationen zur Datenverarbeitung gem. Art. 13 DSGVO zu.

Informationen zur Datenverarbeitung gem. Art. 13 DSGVO1

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie der betrieblichen Datenschutzkoordinatorin

Verantwortlicher:

Stadt Jever, der Bürgermeister, Am Kirchplatz 11, 26441 Jever

Die Datenschutzkoordinatorin für die Stadt Jever:

Frau Ommen, Stadt Jever

Telefon: 04461 / 939 104

Telefax: 04461 / 939 100

E-Mail: ommen@stadt-jever.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Um einen Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem Hilfsfonds der Stadt Jever zu stellen, ist die Angabe von firmen-und personenbezogenen Daten notwendig. Die im Antrag angegebenen Daten werden zum Zweck der Prüfung des Antrags sowie zur Gewährung von Leistungen gespeichert und verarbeitet. Die Verarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit der Richtlinie für den Hilfsfonds der Stadt Jever.

Folgende Daten werden gespeichert:

- Informationen zum Betrieb (Name, Anschrift, Gewerbesteuer Nummer, Handelsregisternummer, Steueridentifikationsnummer, Anzahl der Beschäftigten, Bankverbindung)
- Daten der Kontaktperson (Name, Vorname, Funktion, Telefon, E-Mail- Adresse)
- eingereichte notwendige Unterlagen nach III.

3. Empfänger von Daten

Bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Behörde, erhalten nur diejenigen Mitarbeiter Zugriff auf die Daten, die für die Abwicklung des Hilfsfonds zuständig sind. Die erhobenen Daten können zu Prüfungszwecken an die in der Richtlinie für den Hilfsfonds zur Überwindung der Corona-Krise für geschädigte Betriebe in der Stadt Jever – Corona-Hilfsfonds-Jever- genannten Prüfstellen übermittelt werden. Eine Übermittlung an diese Stellen erfolgt nur, sofern es für die Bearbeitung des Antrags auf Fördermittel erforderlich ist.

4. Dauer der Speicherung

Die Daten werden für die Dauer von 10 Jahren gespeichert. Nach Ablauf dieser Frist werden sie unverzüglich gelöscht.

5. Betroffenenrechte

Den betroffenen Personen stehen insbesondere folgende Rechte zu:

- a. Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO
Die betroffene Person hat das Recht, eine Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen ausgeführten Informationen zu erhalten.
- b. Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO
Die betroffene Person hat das Recht, unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.
- c. Recht auf Einschränkung, Art. 18 DSGVO
Die betroffene Person hat das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z.B., wenn sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung, ob dem Widerspruch statt gegeben werden kann.
- d. Beschwerderecht, Art. 77 DSGVO
Die betroffene Person hat das Recht, sich gem. Art. 77 DSGVO bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für Niedersachsen zu beschweren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
530159 Hannover
0511 -120 45 00
poststelle@lfd.niedersachsen.de

Hinweise:

Die Kleinbeihilfen sind Beihilfen nach der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“, die auf der Grundlage des „Vorübergehenden Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19“ (ABl. der EU C/91 I vom 20.3.2020) von der Europäischen Kommission für Deutschland genehmigt wurden (Entscheidung der Kommission vom 24.03.2020).

Nach der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ dürfen alle dem Unternehmen im Zeitraum vom 19.03.2020 bis 31.12.2020 gewährten Kleinbeihilfen den maximal zulässigen Höchstbetrag von 800.000 € nicht übersteigen. Für Unternehmen, die im Fischerei- und Aquakultursektor tätig sind, gilt ein Höchstbetrag von 120.000 €. Für Unternehmen, die in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Produkte tätig sind, gilt ein Höchstbetrag von 100.000 €.

Die Bewilligungsstelle ist verpflichtet, bei Beantragung einer Kleinbeihilfe nach § 3 Absatz 1 der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ vom begünstigten Unternehmen eine vollständige Übersicht der seit 19.03.2020 beantragten und erhaltenen Kleinbeihilfen zu verlangen, um die Einhaltung des jeweils geltenden Höchstbetrages an Kleinbeihilfen zu gewährleisten.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns Änderungen oder Ergänzungen zu sämtlichen in dieser Erklärung enthaltenen Angaben der Bewilligungsstelle mitzuteilen, sofern sie mir/uns vor der Zusage der hier beantragten Kleinbeihilfe bekannt werden.

Mir/Uns ist bekannt, dass die in dieser Erklärung anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) i. V. m. § 2 Subventionsgesetz vom 29.07.1976 (BGBl. I, S. 2037) sind und unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben, die subventionserhebliche Tatsachen betreffen und dem Zuwendungsempfänger zum Vorteil gereichen, als Subventionsbetrug strafbar sind.

Dieser Antrag muss nicht unterschrieben werden. Die mitzuschickende Kopie Ihres Personalausweises gilt als Legitimation und als Bestätigung, dass die in der Erklärung gemachten Daten korrekt sind.

(Datum, Ort)

Bitte fügen Sie diese Erklärung Ihrem Antrag bei und übersenden Sie alle Unterlagen **ausschließlich elektronisch und in einer Mail an:**

antrag@stadt-jever.de